

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**  
**– Drucksache 17/890 –**

### **Niedriglöhne bekämpfen – Gesetzlichen Mindestlohn einführen**

#### **A. Problem**

Der Niedriglohnsektor ist nach Einschätzung der Antragsteller in Deutschland schneller gewachsen als in anderen Staaten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte die Bundesregierung zügig einen Gesetzentwurf u. a. zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns vorlegen. Dieser sei noch in dieser Wahlperiode auf zehn Euro pro Stunde festzulegen und jährlich entsprechend der Teuerungsrate zu erhöhen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/890 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2010

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Katja Kipping**  
Vorsitzende

**Dr. Heinrich L. Kolb**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

### Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/890** ist in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Initiatoren gehen davon aus, dass in Deutschland mehr als sechs Millionen Menschen für einen Niedriglohn arbeiten. Dieser betrage nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes und der OECD weniger als 9,85 Euro brutto pro Stunde. Niedriglöhne betreffen zwar insbesondere atypisch Beschäftigte, wie Minijobber, zunehmend aber auch den Kernbereich von Beschäftigung. Ein wirksames Mittel dagegen sei ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Das Gegenargument, nur niedrige Entlohnung schaffe Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte, treffe nicht zu. Vier von fünf Niedriglohnbeschäftigten verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen Hochschulabschluss. Auch ein als Folge des Mindestlohns vorhergesagter Arbeitsplatzabbau sei in anderen Industrieländern, wie Frankreich, Luxemburg und Großbritannien, nicht eingetreten. 20 von 27 EU-Staaten hätten inzwischen einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Für Deutschland solle dieser noch in dieser Legislaturperiode flächendeckend eingeführt und auf zehn Euro erhöht werden. Später sei eine jährliche Anpassung entsprechend dem Anstieg der Lebenshaltungskosten vorzusehen.

#### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** haben in ihren Sitzungen am 24. März 2010 den Antrag auf Drucksache 17/890 übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/890 in seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE

LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/890 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, die Koalition bleibe bei ihrer Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Tarifautonomie müsse gestärkt werden. Daher unterstütze die Union tarifliche Vereinbarungen zum Mindestlohn. Der Hinweis der Antragsteller auf die Mindestlöhne in anderen europäischen Ländern treffe nicht zu. Der deutsche Arbeitsmarkt sei beispielsweise kaum mit dem in Großbritannien zu vergleichen. Dort gebe es u. a. nur einen minimalen Kündigungsschutz und wenige Urlaubstage.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland dringend gebraucht werde. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter könnten darauf bisher nur hoffen. Die Auswirkungen des Niedriglohnsektors auf das Sozialversicherungssystem seien besorgniserregend. Nach neuen Untersuchungen arbeiteten rund 6,7 Millionen Beschäftigte für einen Lohn von acht Euro oder weniger. Was für eine Rente hätten sie zu erwarten? In der Analyse könne die SPD-Fraktion der Fraktion DIE LINKE. in vielem zustimmen, nicht aber in den konkreten Schlussfolgerungen. Daher werde man sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass die Koalition die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes ablehne. Es gebe beträchtliche regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft: Das Rheinland habe andere Lohnhöhen als die Uckermark. Darüber hinaus würde ein allgemeiner Mindestlohn Arbeitsplätze gefährden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte einen gesetzlichen Mindestlohn, der noch in dieser Wahlperiode zehn Euro pro Stunde erreichen solle. Der Widerstand gegen den Mindestlohn schwinde. Es sprächen sich bereits etliche Arbeitgeber dafür aus. Darüber hinaus entlaste ein Mindestlohn nicht nur den Bundeshaushalt für Soziales, sondern rege die Binnen nachfrage an und garantiere den Menschen ein existenzsicherndes Einkommen. Damit könne der Standort Deutschland das 21. Land in Europa werden, das einen gesetzlichen Mindestlohn einführe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** enthielt sich der Stimme. Man sei nach wie vor grundsätzlich für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns. Dieser werde auch in Deutschland unwiderruflich kommen. Die Forderung des Antrags nach Einsetzung einer „Low pay Commission“ teile man ebenfalls. Der Antrag sei aber in sich sehr widersprüchlich abgefasst.

Berlin, den 24. März 2010

**Dr. Heinrich L. Kolb**

Berichterstatter

